 Sozialbetriebe Christuszentrum <small>wohnen arbeiten begegnen</small>	Geltungsbereich: Vollbetreutes Wohnen	Prozess: Intake Wohnen	Version	4.1	KO
			Erstellt	Mai 2019	rzi/rlu
			überprüft	Nov. 2021	jke
			geändert	Nov. 2021	rdi

Wohnkonzept

Wohnhaus Zwischenbächen

1. Grundlage

Die Sozialbetriebe Christuszentrum bieten eine Struktur, die es Menschen ermöglicht, das notwendige Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Die Bewohnenden sollen ihren eigenen Lebensraum in einer sich fortwährend wandelnden Gesellschaft finden.

Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen so weit als nötig.

Gemäss Leitbild und Konzept bieten wir eine agogische und sozialpsychiatrische Begleitung der Bewohnenden in lebenspraktischen Belangen an.

Das Angebot der Sozialbetriebe Christuszentrum fördert nicht nur die Betroffenen, sondern entlastet auch die Angehörigen, die Bezugspersonen und die Kliniken.

Das Personal der Sozialbetriebe Christuszentrum orientiert sich an einem christlichen Menschenbild. Das heisst für sie, dass jeder Mensch von Gott geschaffen, gewollt und geliebt ist und für sein Leben verantwortlich ist.

Wir respektieren jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit, ungeachtet von Religion, Herkunft, Geschlecht sowie seiner persönlichen Eigenschaften und Einstellungen und fördern ihn in seiner individuellen Entwicklung.

Uns ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen wie Psychiaterinnen und Psychiatern, ärztlichem Personal, Sozialarbeitenden und Behördenvertretenden wichtig.

2. Ziel


Sinn des Aufenthalts ist die Stabilisierung der momentanen Situation und weiterführende Verbesserung der Selbstständigkeit. Die individuelle Erarbeitung von persönlichen Kompetenzen für die Alltags- und Lebensbewältigung sowie eine mögliche Arbeitsintegration sind entscheidende Förderziele. Die Bereitschaft für das Zusammenleben in dieser Wohnform stellt ein gutes Übungsfeld dar.

3. Angebot

Aufgenommen werden insgesamt 21 Männer und Frauen, die für ihren nächsten Lebensabschnitt eine Wohnbetreuung mit Nachtpikett wünschen. Die Wohngruppen sind aufgeteilt in WG 1 (6er und 7er) und in die WG 2 (8er Wohngemeinschaft). In der 8er-Wohngruppe besteht ein Angebot für Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf (z.B. Alter, Behinderung). In dieser Wohngruppe ist der Aufenthalt bis zum Lebensende möglich.

Die Bereitschaft, sich auf eine verbindliche Teilnahme am Betreuungsangebot einzulassen, ermöglicht ein persönliches Wachstum und führt zu neuen Erfahrungen. In dieser Zeit können sie heilsame Beziehungen zu Mitbewohnenden sowie zum Betreuungsteam aufbauen. Selbst- und Sozialkompetenzen werden in Einzel- und Gruppengesprächen gestärkt und gefördert. Gemeinschaftliche Anlässe und organisierte Ausflüge und auch Ferientage gehören zum Angebot.

Bei der Verwaltung und Unterstützung in finanziellen Fragen stehen die Bezugsperson oder der interne Sozialdienst gerne zur Verfügung. Einsicht in das persönliche interne Konto bei der Administration ist jederzeit möglich.

 Sozialbetriebe Christuszentrum <small>wohnen arbeiten begegnen</small>	Geltungsbereich: Vollbetreutes Wohnen	Prozess: Intake Wohnen	Version	4.1	KO
			Erstellt	Mai 2019	rzi/rlu
			überprüft	Nov. 2021	jke
			geändert	Nov. 2021	rdi

4. Begleitung

4.1. Personal-Ebene:

Die Betreuungsteams sind während der ganzen Woche täglich anwesend, und nachts gibt es einen Pikettdienst vor Ort.

Wir sind der Bezugspersonenform verpflichtet, da diese Form dem Bedürfnis unserer Bewohnenden nach einer tragfähigen Beziehung am ehesten entspricht.

Standortgespräche werden bei Bedarf mit dem / der Bewohnenden und seinem/ ihrem Helfernetz abgemacht.

Regelmässige Intervision und Supervision des Teams gewährleistet eine fachlich solide Betreuung.

4.2. Bewohnenden-Ebene:

Die / der Bewohnende gestaltet das persönliche Aufenthaltskonzept für den Aufenthalt im Wohnheim Zwischenbächen zusammen mit der Bezugsperson ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert.

Neben den regelmässigen Einzelgesprächen sind auch die WG-Abende ein verpflichtender Bestandteil des Aufenthaltes.

5. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren geschieht in der Regel folgendermassen:


- Telefonische Anfrage über den Sozialdienst CZ-Wohnen
- Unverbindliche Besichtigung und Kennenlernen
- 2 - 3 Tage Schnupperzeit
- Gegenseitiger Aufnahmeentscheid

6. Ausschlusskriterien

- Konsum illegaler Substanzen und Entgleisung in einer Substanzabhängigkeit
- Physische und psychische Gewalttätigkeit
- Massive Verstösse gegen die Hausordnung oder interne Abmachungen
- Körperliche Pflegebedürftigkeit, die nicht ausreichend durch die ambulante Spitex ergänzt werden kann.

7. Datenschutz

- Als Grundlage dient unser Merkblatt zum Datenschutz.
- Gegen aussen werden Informationen und Daten nur mit einer Schweigepflichtentbindung / Vollmacht weitergegeben oder eingeholt.
- Wir gewähren auf Antrag der / des Bewohnenden Einsicht in alle sie/ihn betreffenden Daten (KDB, internes Konto, etc.).
- Bild- und Tonaufnahmen gehören der / dem Bewohnenden (Handhabung siehe Merkblatt 'Foto - Recht am Bild').
- Alle Daten von Interessenten, welche nicht in unsere Institution eintreten, werden zeitnah vernichtet.
- Nach dem Austritt werden alle Daten geschützt archiviert und nach 10 Jahren vernichtet (mit Ausnahme der allgemeinen Personaldaten wie Name, Ein- und Austritt, etc.).

 Sozialbetriebe Christuszentrum <small>wohnen arbeiten begegnen</small>	Geltungsbereich: Vollbetreutes Wohnen	Prozess: Intake Wohnen	Version	4.1	KO
			Erstellt	Mai 2019	rzi/rlu
			überprüft	Nov. 2021	jke
			geändert	Nov. 2021	rdi

8. Beschwerdeweg

Beanstandungen an organisatorischen Mängeln oder am Verhalten von Personal sollen zuerst persönlich angebracht werden. Führen diese zu keiner Lösung, kann das Gespräch mit dem Bereichsleiter oder der Bereichsleiterin Wohnen gesucht werden.

Das weitere Vorgehen wäre dann die Benachrichtigung der Gesamtleitung (044 438 88 11). Falls keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, steht ein zuständiges Mitglied des Vereinsvorstandes (Leonie Ulrich, leonie.ulrich@mac.com) für ein Gespräch zur Verfügung.

Nächste unabhängige Beschwerde-Instanz: ACC, Martin Schelker, Hubelstrasse 3, 6048 Horw, 041 280 57 32, 078 791 48 33, martin.schelker@reflu.ch

Als letzte Beschwerde-Instanz gilt der Bezirksrat, Selnaustr. 2, 8023 Zürich, 043 258 58 00, bezirksrat.zuerich@ji.zh.ch.

Die Sozialbetriebe Christuszentrum verfügen über ein Konzept zur sexuellen Integrität jedes Einzelnen. Bei Unsicherheiten oder verunsichernden Vorkommnissen soll man sich umgehend bei der internen Meldestelle oder beim Bereichsleiter / der Bereichsleiterin Wohnen melden. Natürlich besteht auch in diesem Punkt höchste Diskretion der Verantwortlichen.